

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 215/2016
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge 20	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	17.11.2016

Betreff:
Betriebsplan 2017 für den Stadtwald Winnenden

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 H a a s	I	II			

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsplan 2017 für den Stadtwald in der Fassung der Anlage 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

Begründung:

Nach § 51 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) ist ein jährlicher Betriebsplan von der Unteren Forstbehörde aufzustellen. Dieser wird aus dem periodischen Betriebsplan, dem Forsteinrichtungswerk entwickelt und umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren. Die waldbesitzende Körperschaft hat den jährlichen Betriebsplan zu beschließen.

Das Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2014 bis 2023 wurde am 13. Mai 2014 vom Gemeinderat beschlossen.

Seit 01. Januar 2014 wird der Stadtwald als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Mit Datum vom 10.10.2016 hat der Geschäftsbereich Forst des Landratsamts Rems-Murr-Kreis den Entwurf des **Betriebsplans 2017** für den Stadtwald vorgelegt, sowie Ausführungen über die aktuelle forstwirtschaftliche Situation gemacht. Auf die Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Der Betriebsplan sieht entsprechend dem Forsteinrichtungswerk für das Planjahr 2017 einen Einschlag von 1.250 Festmetern (VJ.: 1.100 Fm) vor, wobei 800 Festmeter auf die Vornutzung (VJ.: 700 Fm) und 450 Festmeter auf die Endnutzung (VJ.: 400 Fm) entfallen.

Insgesamt ist für die Kommunalwälder mit einer stabilen Holzmarktsituation zu rechnen, sodass im Forstwirtschaftsjahr 2017 auch aufgrund einem erhöhten Einschlag mit einem Holzerlös von 61.000 € gerechnet werden kann.

Die Zahlen des Betriebsplans wurden in den Unterabschnitt 8550 des Haushaltsplanentwurfs 2017 der Stadt eingearbeitet. Insgesamt wird für das Jahr 2017 mit einem Gewinn beim Stadtwald von 2.780 € (VJ.: - 1.850 €) gerechnet.

Im Betriebsplan 2017 kann von einem nahezu ausgeglichenen Haushalt ausgegangen werden. Da der Stadtwald ein Forstbetrieb ist, muss es auch das Ziel sein, diesen betriebswirtschaftlich optimiert zu führen. Hinzu kommt aber auch die soziale Funktion des Waldes, die gerade im städtischen Bereich einen gewissen Aufwand erzeugt. Der Überschuss für den Stadtwald liegt für 2017 bei umgerechnet 0,10 € pro Einwohner (VJ.: Abmangel 0,07 €/EW). Je Hektar Waldfläche (173,1 ha) beträgt der Überschuss 16,06 € (VJ.: Zuschuss 10,69 €).

Das **Rechnungsergebnis 2015** lag mit - 8.335 € unter den Erwartungen (Plan + 580 €).

Die Verschlechterung gegenüber der Planung 2015 beträgt insgesamt - 8.915 €.

Es fielen bei den Holzerlösen geringere Einnahmen an (- 18,3 T€).

Die Kosten für die Holzfällung und –aufbereitung fielen nur rund 5,6 T€ geringer aus als geplant; die Waldkulturkosten waren um 4,1 T€ geringer als geplant.

Die weiteren Verschlechterungen betreffen die Erstattungen an den Bauhof (+ 7,1 T€).

Im laufenden **Betriebsjahr 2016** kann festgehalten werden, dass die Einnahmen aus Holzerlösen mit derzeit rd. 55 T€ bei einer Planzahl von 60 T€ liegen. Für die Holzfällung und – aufbereitung wurden bisher rd. 16,3 T€ ausgegeben (Planansatz 30 T€).

Insgesamt kann aus heutiger Sicht mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden.

Der geplante Einschlag von 1.100 Fm in 2015 wurde mit einem tatsächlichen Hieb von nur 1.043 Fm fast erreicht. Für 2016 ist zu erwarten, dass der geplante Einschlag von 1.100 Fm erreicht wird.

Herr Tobias Horwath, Forstrat bei der Unteren Forstbehörde und unser Revierförster Herr Uwe Becker werden in diesem Zusammenhang auch über das Jahr 2015, den Vollzug des Betriebsplans 2016 und die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2017 in der Sitzung berichten und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Anlage 1: Anschreiben vom 10.10.2016

Anlage 2: Betriebsplanung